

Übersicht



Der Bürgermeister
Hilden, den 18.01.2021
AZ.: IV / 66.1 / 1113

WP 20-25 SV 66/011

Anregung/Beschwerde nach § 24 GO NRW

**Bürgeranregung gem. § 24 GO NRW:
Umgestaltung der Straße "Am
Kronengarten"**

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
CDU			
SPD			
Grüne			
FDP			
AfD			
BA			
Allianz			
Linke			

Öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

☐ ja

☐ nein

☒ noch nicht zu übersehen

Personelle Auswirkungen

☐ ja

☒ nein

☐ noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Hauptausschuss

03.02.2021

Vorberatung

Stadtentwicklungsausschuss

17.03.2021

Entscheidung

Anlage 1 Anregung nach §24 GO Umgestaltung der Straße »Am Kronengarten«

Anlage 2 Zusammenfassung der Studie Verkehrssituation am Kronengarten

Anlage 3 WP_14_20_SV_66_180_SV_komplett

Anlage 4 Auszug Niederschrift zum TOP 3.3

Beschlussvorschlag für den Hauptausschuss:

Der Bürgerantrag vom 11.11.2020 wird zur fachlichen Bewertung und Entscheidung an den Stadtentwicklungsausschuss überwiesen.

Eine Empfehlung hierzu spricht der Hauptausschuss nicht aus.

Stadtentwicklungsausschuss:

Antragstext:

- 1a Umwidmung der ganzen Straße in einen verkehrsberuhigten Bereich,
oder, falls dies aus rechtlichen oder anderen Gründen nicht möglich sein sollte:
- 1b
- Umwidmung des Teils westlich des Aldi-Eingangs in einen verkehrsberuhigten Bereich,
 - Umwidmung des Teils östlich des Aldi-Eingangs in einen verkehrsberuhigten Geschäftsbereich mit Geschwindigkeitsbeschränkung auf 20 km/h und
 - Anlegen einer zweiten Aufpflasterung im Bereich zwischen den Geschäften Müller und Denny.
- 2 Entfernen der beiden Kurzzeit-Parkplätze vor der Volksbank.
- 3 Einfahrtverbot für Kraftfahrzeuge am West-Ende der Straße. (Setzt Punkt 2 voraus um eine stärkere Belastung der Heiligenstraße zu vermeiden)
- 4 Verlängerung der Aufpflasterung in der Heiligenstraße um ca. 2 Meter nach Norden.
- 5 Konsequenter Überwachung des Fehlverhaltens von Autofahrern durch Ordnungsamt und Polizei, insbesondere auch das Abschleppen von falsch geparkten PKWs.
- 6 Ausnahme für Liefer- und Zustellverkehr bei den Halteverboten auf der nördlichen Straßenseite.

Begründung:

Die Straße »Am Kronengarten« wurde 2011 als Anlieferstraße und Parkhauszufahrt umgebaut.

Inzwischen dient die Straße aber primär dem Fußverkehr, der etwa zwei Drittel des Verkehrsaufkommens in der Straße ausmacht. Der Unterschied zwischen Konzeption und tatsächlicher Entwicklung verursacht zahlreiche Probleme, vor allem im Bereich des Fußverkehrs.

Um Verbesserungsmöglichkeiten für den Fußverkehr zu finden, habe ich seit Mitte September eine ausführliche Studie der Situation erstellt, die auch zahlreiche Lösungsmöglichkeiten aufzeigt und bewertet. Die Studie kann unter hilden-zu-fuss.de/Studien/kronengarten.php heruntergeladen werden. Eine Zusammenfassung habe ich beigelegt.

Aufgrund der Ergebnisse dieser Studie beantrage ich, möglichst viele der folgenden Punkte umzusetzen, zumindest aber die Punkte 1 und 2.

... (siehe Antragstext für den Stadtentwicklungsausschuss)

Begründung der einzelnen Punkte:

- 1 Für einen Betrieb der Straße »Am Kronengarten« nach dem Trennungsprinzip (= am Rand Gehwege, dazwischen Fahrbahn), reicht der Platz nicht aus: Aktuell wird die vorgeschriebene Mindestbreite von 2,50 Metern bei beiden Gehwegen nicht eingehalten (vergleiche RAST 06,

6.1.6.1). Um diese einzuhalten wäre ein Wechsel zu einer Einbahnstraße notwendig, welche aber zahlreiche weitere Probleme mit sich brächte.

Durch einen Wechsel zum Mischungsprinzip (= alle Verkehrsteilnehmer teilen sich eine Fläche) erhält man genügend Platz für alle Verkehrsteilnehmer, da die Fußgänger die Fahrbahn mitbenutzen können und beispielsweise LKWs nach der Entfernung der baulichen Trennung der Gehwege diesen Raum zum Ausweichen haben. Es entsteht sogar die Möglichkeit punktuell zusätzliches Grün in die Straße einzubringen.

Ideal wäre eine sogenannte Begegnungszone, wie sie sich in der Schweiz, Österreich und anderen Ländern bewährt hat. Eine Begegnungszone ähnelt unserem verkehrsberuhigten Bereich, mit dem Unterschied, dass Kinderspiel auf der Straße nicht erlaubt ist und im Gegenzug die Höchstgeschwindigkeit auf 20 km/h gesetzt werden kann.

Da dies bei uns derzeit noch nicht möglich ist, stellt ein verkehrsberuhigter Bereich (Zeichen 325, StVO) die beste Annäherung an dieses Ideal dar.

Die Verwaltungsvorschrift zur StVO setzt bei einer Umwidmung in einen verkehrsberuhigten Bereich eine Umgestaltung der Straße nicht zwingend voraus. Dadurch kann diese Maßnahme sehr viel kostengünstiger umgesetzt werden, als eine Einbahnstraße, bei der sogar Tiefbauarbeiten notwendig würden.

- 2 Die beiden Parkplätze induzieren unnötigen Kostenloser-Parkplatz-Such-Verkehr und (bei erfolgloser Suche) oft auch illegales Gehweg-Parken. Zudem sind die Parkplätze auf der falschen Straßenseite angebracht und verursachen dadurch Wendemanöver und Fahrten auf der linken Straßenseite, wodurch andere Verkehrsteilnehmer behindert und gelegentlich sogar gefährdet werden. Alternative Parkmöglichkeiten sind in Form von Parkgaragen ausreichend vorhanden.
- 3 Ein Einfahrtverbot ermöglicht eine flexiblere Gestaltung der Straße, da nur noch sehr geringer Kfz-Verkehr von West nach Ost stattfinden kann. Dadurch ist es möglich, Begegnungsverkehr für zwei LKWs nur noch punktuell zu ermöglichen. Anders, als bei einer Einbahnstraße, würde dies den Anliegern, insbesondere auch dem Aldi - LKW und dem Quellverkehr aus den beiden Parkhäusern, trotzdem noch erlauben, die Straße nach Osten hin zu verlassen. Um zusätzlichen Verkehr in der Heiligenstraße zu vermeiden ist eine generelle Verkehrsberuhigung mit Maßnahme 2 unerlässliche Voraussetzung für das Einfahrtverbot.
- 4 Fußgänger vermeiden Umwege sehr stark. So kann man beobachten, dass nahezu alle Fußgänger die Heiligenstraße nördlich der Aufplasterung queren. Lediglich Menschen mit Behinderungen müssen hier einen Umweg in Kauf nehmen. Eine Verlängerung der Aufpflasterung würde dafür sorgen, dass alle Fußgänger auf dem kürzesten Weg die Straße queren können.
- 5 Beim Falschparken dürfen sich Gemeinden nicht auf das »Opportunitätsprinzip« berufen. Ein Urteil des Verwaltungsgerichts Neustadt vom 30. Juni 2017 (Az. 5 K 902/16.NW) besagt, dass falsch parkende Fahrzeuge regelmäßig abzuschleppen sind, »wenn das Verhalten des rechtswidrig Parkenden dazu geeignet ist, zu Behinderungen der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs einschließlich des ruhenden Verkehrs zu führen.«

Die Überwachung des Fehlverhaltens ist zudem auch Aufgabe der Polizei, da das Entfernen zeitnah erfolgen muss und das Ordnungsamt dies nicht leisten kann.

- 6 Derzeit können Anlieferer und Zusteller nicht legal in der Straße »Am Kronengarten« halten um Waren auszuliefern. Das ist aber ein wesentlicher Zweck der Straße.

Stellungnahme der Verwaltung:

Am 11. November 2020 wurde eine Bürgeranregung gem. § 24 Gemeindeordnung NRW zum Thema „Umgestaltung der Straße Am Kronengarten“ durch einen Vertreter der Ortsgruppe des FUSS e.V. eingebracht (siehe Anlage 1 und Zusammenfassung Verkehrsstudie Anlage 2).

Ein Antrag mit ähnlich lautendem Inhalt („Erarbeiten von Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssituation auf der Straße Am Kronengarten“) wurde bereits im Mai 2020 von der SPD-Fraktion vorgelegt und im Stadtentwicklungsausschuss (unter TOP 3.3) am 19. August 2020 beraten. Die zu diesem Antrag seitens der Stadtverwaltung erstellte Sitzungsvorlage vom August 2020 ist dieser Sitzungsvorlage als Anlage 3 beigelegt.

Weiterhin ist dieser Sitzungsvorlage als Anlage 4 der Auszug der Niederschrift mit dem Beratungsergebnis beigelegt.

Die nun vorgelegte, sehr umfangreich erarbeitete Bürgeranregung des FUSS e.V., wird hiermit dem Hauptausschuss zur Überweisung in den Stadtentwicklungsausschuss vorgelegt.

Da der Stadtentwicklungsausschuss (siehe unten: Verfahrensablauf) abschließend entscheidungsbefugt ist, wird für die voraussichtliche Beratung im Stadtentwicklungsausschuss am 17. März 2021 eine ergänzende Sitzungsvorlage erstellt, in der zum Bürgerantrag ausführlich von der Stadtverwaltung Stellung genommen wird.

Neben dem Hinweis, dass der Kreuzungsbereich Am Kronengarten / Heiligenstraße / Warrington-Platz im Zuge der Umsetzung der IHK-Maßnahme A3 neu umgestaltet wird, sei aber bereits schon an dieser Stelle noch einmal auf die seinerzeit von der Kreispolizeibehörde Mettmann, Direktion Verkehr Führungsstelle, übersandte Unfallauswertung verwiesen. Aus der Unfallauswertung kann erfreulicherweise entnommen werden, dass keine Unfallschwerpunkte mit querenden Fußgängern oder Radfahrern auf der Straße „Am Kronengarten“ verzeichnet werden mussten. Deshalb gab es dementsprechend auch keine unmittelbare Veranlassung, weiterreichende bauliche und/oder verkehrsrechtliche Maßnahmen durchführen zu lassen.

Ohne ein Plankonzept kann zum jetzigen Zeitpunkt keine Aussage getroffen werden, welche Kosten durch die angeregte Umgestaltung entstehen würden.

Die Kosten müssten aus heutiger Sicht aus dem regulären konsumtiven Unterhaltungsbudget verausgabt werden. Das Tiefbau- und Grünflächenamt hat in der Regel ein jährliches Unterhaltungsbudget in Höhe von rund 1.200.000 € im Produkt 120101 -Straße und Brücken-.

gez.

Dr. Claus Pommer

Bürgermeister

Klimarelevanz:

Sollte die Umgestaltung der Straße Am Kronengarten beschlossen werden, haben die konkreten Bauarbeiten zwar klimarelevante Auswirkungen - wie z.B. zusätzliche CO₂- und Lärm-Emissionen - sowie einen zusätzlichen Ressourcenverbrauch. Aber diese treten nur im Zuge der Baustellenabwicklung auf.

Durch einen Umbau käme es aus heutiger Sicht der Verwaltung zu keiner relevanten Verlagerung oder Reduzierung von Verkehrsströmen, so dass eine Umgestaltung insoweit keine nachhaltigen klimarelevanten Auswirkungen besitzt.

Verfahrensablauf:

Laut § 6 Abs. 4 der Hauptsatzung sind zunächst dem Hauptausschuss die Bürgeranregungen vorzulegen, der diese gemäß Abs. 5 inhaltlich zu prüfen und an die zur Entscheidung berechnigte Stelle zu überweisen hat. Bei der Überweisung kann der Hauptausschuss eine Empfehlung aussprechen, an die die zur Entscheidung berechnigte Stelle nicht gebunden ist.

Gemäß § 6 der Zuständigkeitsordnung ist der Stadtentwicklungsausschuss in dieser Angelegenheit („Bauentwürfe von Stadtstraßen...“) entscheidungsbefugt.

Finanzielle Auswirkungen

Produktnummer / -bezeichnung	1201010010			
Investitions-Nr./ -bezeichnung:				
Pflichtaufgabe oder freiwillige Leistung/Maßnahme	Pflichtaufgabe	(hier ankreuzen)	freiwillige Leistung	(hier ankreuzen)

Folgende Mittel sind im Ergebnis- / Finanzplan veranschlagt:**(Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)**

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €

Aus der Sitzungsvorlage ergeben sich folgende neue Ansätze:**(Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)**

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €

Bei über-/außerplanmäßigem Aufwand oder investiver Auszahlung ist die Deckung gewährleistet durch:

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €

Stehen Mittel aus entsprechenden Programmen des Landes, Bundes oder der EU zur Verfügung? (ja/nein)

ja

nein

(hier ankreuzen)

(hier ankreuzen)

Freiwillige wiederkehrende Maßnahmen sind auf drei Jahre befristet. Die Befristung endet am: (Monat/Jahr)

Wurde die Zuschussgewährung Dritter durch den Antragsteller geprüft – siehe SV?

ja

nein

(hier ankreuzen)

(hier ankreuzen)

Finanzierung/Vermerk Kämmerer

Gesehen Franke

Bürgerantrag nach §24 GO NRW
Umgestaltung der Straße »Am Kronengarten«

Sehr geehrter Herr Dr. Pommer, sehr geehrte Ratsmitglieder,

Die Straße »Am Kronengarten« wurde 2011 als Anlieferstraße und Parkhauszufahrt umgebaut. Inzwischen dient die Straße aber primär dem Fußverkehr, der etwa zwei Drittel des Verkehrsaufkommens in der Straße ausmacht. Der Unterschied zwischen Konzeption und tatsächlicher Entwicklung verursacht zahlreiche Probleme, vor allem im Bereich des Fußverkehrs.

Um Verbesserungsmöglichkeiten für den Fußverkehr zu finden, habe ich seit Mitte September eine ausführliche Studie der Situation erstellt, die auch zahlreiche Lösungsmöglichkeiten aufzeigt und bewertet. Die Studie kann unter hilden-zu-fuss.de/Studien/kronengarten.php heruntergeladen werden. Eine Zusammenfassung habe ich beigelegt.

Aufgrund der Ergebnisse dieser Studie beantrage ich, möglichst viele der folgenden Punkte umzusetzen, zumindest aber die Punkte 1 und 2:

- 1a** Umwidmung der ganzen Straße in einen verkehrsberuhigten Bereich,
oder, falls dies aus rechtlichen oder anderen Gründen nicht möglich sein sollte:
- 1b**
 - Umwidmung des Teils westlich des Aldi-Eingangs in einen verkehrsberuhigten Bereich,
 - Umwidmung des Teils östlich des Aldi-Eingangs in einen verkehrsberuhigten Geschäftsbereich mit Geschwindigkeitsbeschränkung auf 20 km/h und
 - Anlegen einer zweiten Aufpflasterung im Bereich zwischen den Geschäften Müller und Denns.
- 2** Entfernen der beiden Kurzzeit-Parkplätze vor der Volksbank.
- 3** Einfahrtverbot für Kraftfahrzeuge am West-Ende der Straße. (Setzt Punkt 2 voraus um eine stärkere Belastung der Heiligenstraße zu vermeiden)
- 4** Verlängerung der Aufpflasterung in der Heiligenstraße um ca. 2 Meter nach Norden.
- 5** Konsequenter Überwachung des Fehlverhaltens von Autofahrern durch Ordnungsamt und Polizei, insbesondere auch das Abschleppen von falsch geparkten PKWs.
- 6** Ausnahme für Liefer- und Zustellverkehr bei den Halteverboten auf der nördlichen Straßenseite.

Herzliche Grüße, Bernhard Seckinger

Anlagen:

- 1. Begründung der einzelnen Punkte
- 2. Zusammenfassung der Studie

Anlage 1: Begründung der einzelnen Punkte

- 1** Für einen Betrieb der Straße »Am Kronengarten« nach dem Trennungsprinzip (= am Rand Gehwege, dazwischen Fahrbahn), reicht der Platz nicht aus: Aktuell wird die vorgeschriebene Mindestbreite von 2,50 Metern bei beiden Gehwegen nicht eingehalten (vergleiche RAST 06, 6.1.6.1). Um diese einzuhalten wäre ein Wechsel zu einer Einbahnstraße notwendig, welche aber zahlreiche weitere Probleme mit sich brächte. Durch einen Wechsel zum Mischungsprinzip (= alle Verkehrsteilnehmer teilen sich eine Fläche) erhält man genügend Platz für alle Verkehrsteilnehmer, da die Fußgänger die Fahrbahn mitbenutzen können und beispielsweise LKWs nach der Entfernung der baulichen Trennung der Gehwege diesen Raum zum Ausweichen haben. Es entsteht sogar die Möglichkeit punktuell zusätzliches Grün in die Straße einzubringen.

Ideal wäre eine sogenannte Begegnungszone, wie sie sich in der Schweiz, Österreich und anderen Ländern bewährt hat. Eine Begegnungszone ähnelt unserem verkehrsberuhigten Bereich, mit dem Unterschied, dass Kinderspiel auf der Straße nicht erlaubt ist und im Gegenzug die Höchstgeschwindigkeit auf 20 km/h gesetzt werden kann. Da dies bei uns derzeit noch nicht möglich ist, stellt ein verkehrsberuhigter Bereich (Zeichen 325, StVO) die beste Annäherung an dieses Ideal dar.

Die Verwaltungsvorschrift zur StVO setzt bei einer Umwidmung in einen verkehrsberuhigten Bereich eine Umgestaltung der Straße nicht zwingend voraus. Dadurch kann diese Maßnahme sehr viel kostengünstiger umgesetzt werden, als eine Einbahnstraße, bei der sogar Tiefbauarbeiten notwendig würden.
- 2** Die beiden Parkplätze induzieren unnötigen Kostenloser-Parkplatz-Such-Verkehr und (bei erfolgloser Suche) oft auch illegales Gehweg-Parken. Zudem sind die Parkplätze auf der falschen Straßenseite angebracht und verursachen dadurch Wendemanöver und Fahrten auf der linken Straßenseite, wodurch andere Verkehrsteilnehmer behindert und gelegentlich sogar gefährdet werden. Alternative Parkmöglichkeiten sind in Form von Parkgaragen ausreichend vorhanden.
- 3** Ein Einfahrtverbot ermöglicht eine flexiblere Gestaltung der Straße, da nur noch sehr geringer Kfz-Verkehr von West nach Ost stattfinden kann. Dadurch ist es möglich, Begegnungsverkehr für zwei LKWs nur noch punktuell zu ermöglichen. Anders, als bei einer Einbahnstraße, würde dies den Anliegern, insbesondere auch dem Aldi-LKW und dem Quellverkehr aus den beiden Parkhäusern, trotzdem noch erlauben, die Straße nach Osten hin zu verlassen. Um zusätzlichen Verkehr in der Heiligenstraße zu vermeiden ist eine generelle Verkehrsberuhigung mit Maßnahme 2 unerlässliche Voraussetzung für das Einfahrtverbot.
- 4** Fußgänger vermeiden Umwege sehr stark. So kann man beobachten, dass nahezu alle Fußgänger die Heiligenstraße nördlich der Aufplasterung queren. Lediglich Menschen mit Behinderungen müssen hier einen Umweg in Kauf nehmen. Eine Verlängerung der Aufpflasterung würde dafür sorgen, dass alle Fußgänger auf dem kürzesten Weg die Straße queren können.
- 5** Beim Falschparken dürfen sich Gemeinden nicht auf das »Opportunitätsprinzip« berufen. Ein Urteil des Verwaltungsgerichts Neustadt vom 30. Juni 2017 (Az. 5 K 902/16.NW) besagt, dass falsch parkende Fahrzeuge regelmäßig abzuschleppen sind, »wenn das Verhalten des rechtswidrig Parkenden dazu geeignet ist, zu Behinderungen der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs einschließlich des ruhenden Verkehrs zu führen.«

Die Überwachung des Fehlverhaltens ist zudem auch Aufgabe der Polizei, da das Entfernen zeitnah erfolgen muss und das Ordnungsamt dies nicht leisten kann.
- 6** Derzeit können Anlieferer und Zusteller nicht legal in der Straße »Am Kronengarten« halten um Waren auszuliefern. Das ist aber ein wesentlicher Zweck der Straße.



Verkehrssituation am Kronengarten aus Fußgängersicht

Zwei Drittel der Verkehrsteilnehmer in der Straße »Am Kronengarten« sind Fußgänger. Dies steht in starkem Kontrast zur Widmung als Anlieferstraße und Parkhauszufahrt. Eine Studie von »Hilden zu Fuß« zeigt die dadurch entstandenen Probleme auf und bewertet Maßnahmen zur Behebung der Probleme.

Tagtäglich sind weit über 10,000 Fußgänger in der Straße »Am Kronengarten« unterwegs. Die Gehwege in der Straße sind hierfür nicht ausgelegt, sie erfüllen noch nicht einmal die Vorgaben für die Mindestbreite von 2,50 Metern. Das führt dazu, dass Fußgänger regelmäßig auf die Fahrbahn ausweichen müssen. Erschwert wird die Situation durch Falschparker, auf den Gehwegen fahrende Rad- und Autofahrer, sowie Wendemanöver, bei denen die Autofahrer teilweise ebenfalls die Gehwege mitbenutzen.

Im September und Oktober 2020 wurden zahlreiche Beobachtungen und Messungen durchgeführt und ausgewertet. Daraus ergaben sich die folgenden neun wichtigsten Probleme in der Straße »Am Kronengarten«:

- Zu schmale Gehwege behindern den Begegnungsverkehr bei Fußgängern.
- Fahrradparkplätze vor Aldi induzieren Gehwegfahrten von Radfahrern und verringern dort den Platz auf den Gehwegen.
- Zahlreiche PKWs benutzen die Gehwege mit, unter anderem auch zum Parken.

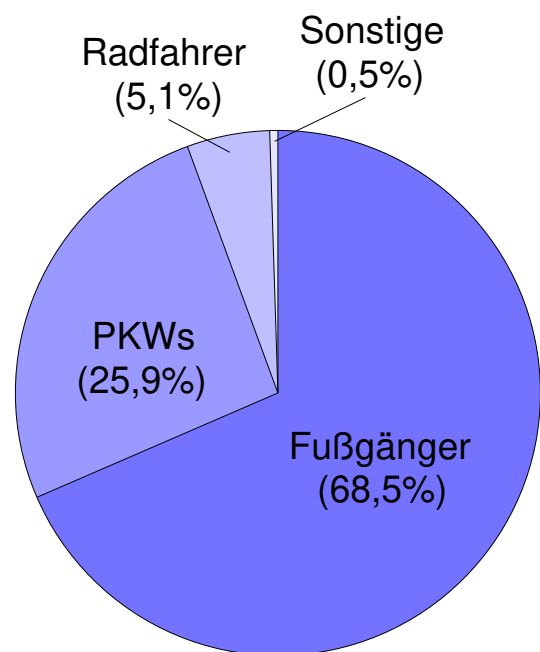


Abbildung 1: Anteil der Verkehrsarten im Ost-Teil der Straße »Am Kronengarten«.

- Dem Lieferverkehr fehlt es an Haltemöglichkeiten, um seine Waren zu entladen. Stattdessen wird meist der Gehweg benutzt.

- Dem Zustellverkehr fehlt es ebenfalls an Haltemöglichkeiten. Stattdessen wird ebenfalls meist der Gehweg benutzt.
- Das Einfahren in die Laderampe bei Aldi ist nur möglich, wenn der LKW dafür auf der falschen Straße fährt. Oft benutzt er beim Einfahren auch den nördlichen Gehweg mit.
- Es finden unnötige PKW-Fahrten in der westlichen Hälfte der Straße statt. Dabei handelt es sich fast ausnahmslos um Fahrten zur Suche nach kostenlosen Parkplätzen.
- Am Westende finden zahlreiche Wendemanöver statt. Diese stehen in direktem Zusammenhang mit den beiden Kurzzeit-Parkplätzen dort.
- Es fehlt in der ganzen Straße an Begrünung.



Abbildung 2: Gehwegparker sind in der Straße »Am Kronengarten« keine Seltenheit

Verbesserungsmöglichkeiten

Möchte man Gehwege und Fahrbahn getrennt halten, so wie das derzeit der Fall ist, und gleichzeitig die Gehwege genügend breit machen, dann bleibt nur die Möglichkeit einer Einbahnstraße übrig. Diese ist allerdings mit zahlreichen Nachteilen verbunden: Dadurch, dass nun alle Fahrzeuge aus den Parkgaragen über die Heiligenstraße abfließen müssen, wird diese stark überlastet. Hinzu kommen Probleme mit dem Aldi-LKW und größere Kosten für den Umbau.

Es bietet sich daher an, eine Umgestaltung zu einer Straßenform nach dem Mischprinzip anzustreben, bei der alle Verkehrsteilnehmer die ganze Fläche nutzen können. Hierfür böte sich eine Begegnungszone nach dem Vorbild der Schweiz und anderer Länder an: Diese ähnelt dem verkehrsberuhigten Bereich, mit dem Unterschied, dass Kinderspiel dort nicht erlaubt und im Gegenzug die Maximalgeschwindigkeit auf 20 km/h angehoben ist.

Eine derartige Begegnungszone ist in Deutschland bislang allerdings nicht zulässig. Die beste Annäherung daran ist ein verkehrsberuhigter Bereich, der in den letzten Jahren auch schon in anderen Städten erfolgreich Anwendung in Geschäftsstraßen gefunden hat.

Damit lassen sich viele der genannten Probleme lösen: Die Gehwegbreiten und die Fahrradparkplätze vor Aldi stören nicht mehr, da Fußgänger auf der Fahrbahn gehen dürfen. Es ist dann genügend Platz vorhanden, um Anlieferern und Zustellern das legale Halten zu ermöglichen, und auch für mehr Grün in der Straße.

Weiterhin sollte man auch die beiden Kurzzeit-Parkplätze vor der Volksbank entfernen. Diese verursachen unnötigen Kostenloser-Parkplatz-Suchverkehr. Zudem befinden sie sich auf der falschen Straßenseite, weshalb es zu zahlreichen unerwünschten Wendemanövern kommt.

Darüber hinaus gibt es noch ein paar weitere Verbesserungsmöglichkeiten:

- Einfahrtverbot für Kfz am West-Ende: Dies würde eine flexiblere Gestaltung der Straße ermöglichen und gleichzeitig die Nachteile einer Einbahnstraße vermeiden.
- Verlängerung der Aufpflasterung in der Heiligenstraße nach Norden, damit sie sich da befindet, wo Fußgänger die Straße queren.
- Konsequentes Entfernen von falsch abgestellten PKWs durch Ordnungsamt und Polizei: Es sollte Konsequenzen haben, wenn Leute aus Bequemlichkeit ihre Autos anderen in den Weg stellen.

Die vollständige Studie finden Sie im Internet unter: hilden-zu-fuss.de/Studien/kronengarten.php

Impressum

Hilden zu Fuß, Ortsgruppe des FUSS e.V.
Verantwortlich: Bernhard Seckinger
Heinrich-Heine-Straße 79e
40721 Hilden

Tel: 02103-2787792
E-Mail: kontakt@hilden-zu-fuss.de
Web: hilden-zu-fuss.de, fuss-ev.de

Übersicht



Die Bürgermeisterin
Hilden, den 06.07.2020
AZ.: IV / 66.1 / 1113 / Sm.

WP 14-20 SV 66/180

Antragsvorlage

**Antrag der SPD-Fraktion:
Erarbeiten von Maßnahmen zur
Verbesserung der Verkehrssituation auf
der Straße "Am Kronengarten"**

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
SPD			
CDU			
Grüne			
Allianz			
FDP			
BÜRGERAKTION			

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

☐ ja

☒ nein

☐ noch nicht zu übersehen

Personelle Auswirkungen

☐ ja

☒ nein

☐ noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Stadtentwicklungsausschuss

19.08.2020

Entscheidung

Anlage 1 Antrag SPD Verbesserungskonzept Verkehrssituation am Kronengarten

Anlage 2 Foto Aufpflasterung Am Kronengarten

Anlage 3 Luftbild Aufpflasterung mit Piktogramme

Antragstext:

Die SPD-Ratsfraktion Hilden beauftragt die Stadtverwaltung, geeignete Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssituation auf der Straße Am Kronengarten zu erarbeiten. Die Maßnahmenvorschläge sind dem Stadtentwicklungsausschuss zeitnah vorzustellen.

Erläuterungen zum Antrag:

Die Straße Am Kronengarten hat sich in den letzten Jahren durch die Ansiedlung von Ankermietern zu einer gut frequentierten Einkaufsstraße entwickelt. Leider entstehen durch den zunehmenden Verkehrsfluss und die unzureichenden Fußgängerwege immer wieder gefährliche Situationen, besonders im Bereich zwischen der Drogerie Müller und dem Bekleidungsgeschäft Kik. Durch Falschparker auf Freiflächen ist die Situation für Fußgänger zusätzlich angespannt. Die SPD-Fraktion sieht hier dringenden Handlungsbedarf. Denkbar wären Fahrbahnmarkierungen, die Schaffung von Fußgängerüberwegen - beispielsweise durch Zebrastreifen - oder das Abgrenzen von Freiflächen durch Poller.

Stellungnahme der Verwaltung:**Bestandsbeschreibung**

Die Straße „Am Kronengarten“ wurde im Rahmen der Entwicklung des Bereichs als Fachmarktstraße und in Erwartung der dadurch gestiegenen Anzahl an Fußgängern, Radfahrern und motorisierten Verkehrsteilnehmern in 2011 neu ausgebaut. Die Ausbauplanung wurde im Stadtentwicklungsausschuss am 09.03.2011 auf Grundlage der Sitzungsvorlage WP 09-14 SV 66/064 beraten.

Zurückzuführen sind diese Verkehrsstärken zum einen auf die Ansiedlung von attraktiven Geschäften in diesem Bereich und zum anderen auf die den Verkehr ebenfalls anziehenden Parkmöglichkeiten, wie die z.B. die Parkhäuser „Müller“ und „ALDI“ und auch die Tiefgarage „Warrington-Platz“.

Die beschlossene Querschnittsaufteilung ergab sich aus der hauptsächlichen Straßenfunktion als Anlieferstraße und Parkhauszufahrt. Hierfür war nach damals gültigen Straßenplanungsregeln eine Mindestfahrbahnbreite von 5,50 m erforderlich, bei der sich zwei Lkw bei langsamer Fahrt (kleiner 30 km/h) begegnen können (Hinweis: nach heutigen Planungsregeln liegt die Mindestbreite bei 5,90m). Die Ermöglichung des Begegnungsverkehrs ist deshalb erforderlich, da damals beschlossen worden war, die Heiligenstraße möglichst nicht mit zusätzlichem Lkw-Verkehr zu belasten. Der verbleibende Platz auf den der Stadt Hilden gehörenden Flächen wurde für die Bürgersteige genutzt. Dabei wurde vor dem südlichen Park- und Geschäftshaus wegen des damals erwarteten höheren Fußgängeraufkommens mit 2,00 m ein etwas breiterer Bürgersteig angelegt. Auf der nördlichen Seite konnte noch ein rund 1,50 m breiter Bürgersteig untergebracht werden. Dies stellte eine deutliche Verbesserung für Fußgänger dar, auch wenn die heutigen Planungsregeln eine Mindestbreite von 2,50m vorsehen.

Der nördliche Bürgersteig konnte jedoch aufgrund der geplanten Bauweise für die Fahrbahn (Asphalterneuerung bei Nutzung der vorhandenen ungebundenen Befestigung) und der vorhandenen Höhensituation keinen Hochbord erhalten. Hier kam ein Rundbord mit 3 cm Auftritt zum Einsatz, was aufgrund der Vielzahl von Grundstückszufahrten ebenfalls sinnvoll war. Der südliche Bürgersteig erhielt einen Hochbord mit 12 cm Auftritt.

Ein weiteres Detail der Planung war die Bereitstellung einer „Fußgängerquerung“, die gleichzeitig eine geschwindigkeitsdämpfende Maßnahme sein sollte. Es wurde ein 4 m breiter Pflasterstreifen quer über die Fahrbahn erstellt.

Insgesamt wurden damit die Verhältnisse für Fußgänger (auch mobilitätsbehinderte Personen) deutlich gegenüber der in den 1960 Jahren erstellten „Entladestraße“ unter Berücksichtigung der engen Platzverhältnisse verbessert und die Verkehrssicherheit insgesamt erhöht.

Wegen der beengten Verhältnisse ist es zum Fußgängerschutz auch immer wieder notwendig, dass das Ordnungsamt Kontrollen in diesem Bereich durchführt, um illegales Parken auf den Gehwegen zu unterbinden. Die Straße wird daher zwei- bis dreimal täglich durch die Verkehrsaufsicht begangen und gehört damit zu den am häufigsten überwachten Straßen in Hilden.

In 2020 ist die Situation für Fußgänger durch eine Teilspernung des südlichen Bürgersteigs erschwert. Dies ist derzeit (noch) nötig, um ein privates Bauvorhaben direkt südlich des Parkhauses realisieren zu können. Auf dem Baugelände selbst konnten aus technischen Gründen keine Flächen für Baumaterialanlieferungen eingerichtet werden. Dies war nur auf der derzeit genutzten Fläche möglich. Wegen fehlenden Platzes konnte dort auch kein Notgehweg eingerichtet werden. Insofern kommt es zu zusätzlichen Fahrbahnquerungen durch Fußgänger. Voraussichtlich Mitte September wird diese Fläche abgeräumt und steht den Fußgängern wieder zur Verfügung.

Machbarkeit der Antragsvorschläge

Die im Antrag benannte Idee des Einbaus von Pollern zum Fußgängerschutz lässt sich aus folgenden Gründen nicht realisieren:

- Die Breite des nördlichen Gehwegs würde so eingeschränkt, dass Personen sich nicht mehr begegnen können und auf die Fahrbahn ausweichen würden
- Wie schon oben angeführt wird heute für den Begegnungsverkehr Lkw/Lkw eine Fahrbahnbreite von 5,90m benötigt. Der nördliche Bürgersteig muss also, unter Beachtung des Fußgängerschutzes, im Bedarfsfall überfahrbar sein.
- Im östlichen Straßenabschnitt befinden sich zwischen Bürgersteig und Gebäuden private Flächen, die teilweise anfahrbar sein müssen. Die Verwaltung wird prüfen, ob dies so bestehen bleiben muss, oder auch abgepollert werden kann. Dort wo die Anfahrbarkeit nicht nötig ist, wurden bereits in der Vergangenheit Poller installiert.

Auch das im Antrag angesprochene Errichten eines oder mehrerer „Zebrastrifen“ (Fußgängerüberwege (FGÜ)), ist unter Zugrundelegung der zu beachtenden R-FGÜ (Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen) hier nicht zielführend.

Als verkehrliche Voraussetzung wird in den Richtlinien u.a. beschrieben, dass die Anordnung eines FGÜ voraussetzt, dass der Fußgänger-Querverkehr im Bereich einer vorgesehenen Überquerungsstelle hinreichend gebündelt auftreten soll. Betrachtet man jedoch auf der Straße „Am Kronengarten“ das Querungsverhalten der überwiegenden Anzahl der Fußgänger, so ist festzustellen, dass diese gerade nicht gebündelt die Straße queren, sondern an vielen unterschiedlichen Stellen die Fahrbahn kreuzen. Dies ergibt sich einfach aus dem geschäftlichen Angebot und der Vielzahl von Eingängen.

Aber auch die vorzufindende Kombination von Fußgängerverkehrsstärken und Kraftfahrzeugverkehrsstärken begründet nicht, gemäß der Richtlinie, die Anlage eines FGÜ. Zur Vervollständigung sei auch noch erwähnt, dass die Richtlinie per se in Tempo-30-Zonen Fußgängerüberwege für in der Regel als entbehrlich einstuft.

Nach Rücksprache mit der Kreispolizeibehörde Mettmann, Direktion Verkehr Führungsstelle, kann erfreulicherweise festgestellt werden, dass es keine Unfallauffälligkeiten mit querenden Fußgängern oder Radfahrern auf der Straße „Am Kronengarten“ gibt, sodass es hier zurzeit keine unmittelbare Veranlassung gibt, weiterreichende bauliche und/oder verkehrsrechtliche Maßnahmen durchführen zu lassen.

Insofern sind die verkehrsrechtlichen Voraussetzungen für die Anlage eines FGÜ nicht gegeben.

Um hier jedoch präventiv tätig zu werden, könnte der Vorschlag der SPD-Fraktion aufgegriffen und weitere Piktogramme aufgebracht werden.

Da bereits die rote Aufpflasterung als geschwindigkeitsdämpfendes Element vorhanden ist (Anlage 2), können dessen Eigenschaften (Erhöhung der Aufmerksamkeit durch Belagwechsel und verstärkte Abrollgeräusche) genutzt und durch Piktogramme („Fußgänger“) die Aufmerksamkeit und Rücksicht auf Fußgänger weiter verstärkt werden.

Darüber hinaus bietet sich diese Stelle ebenfalls an, da hier auch die taktilen Leitelemente für Sehbehinderte angeordnet wurden, die eine Querung der Straße „Am Kronengarten“ erleichtern sollen (Anlage 3).

Sollte der Ausschuss es für erforderlich halten, könnte die Verwaltung insgesamt 4 Piktogramme mit dem Symbol „Fußgänger“ auf der Aufpflasterung aufbringen. Verkehrsrechtliche Aspekte würden dem nicht entgegenstehen.

gez.
Birgit Alkenings
Bürgermeisterin

Klimarelevanz:
Keine



SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS
Fraktion im Rat der Stadt Hilden

Die Ratsfraktion Hilden

Bahnhofsallee 24
D - 40721 Hilden

Fon: +49 (0) 21 03 / 54 708
Fax: +49 (0) 21 03 / 52 047
Email: spd-hilden@t-online.de

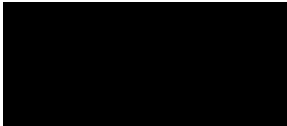
A N T R A G

27. Mai 2020

Die SPD-Ratsfraktion Hilden beauftragt die Stadtverwaltung, geeignete Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssituation auf der Straße Am Kronengarten zu erarbeiten. Die Maßnahmenvorschläge sind dem Stadtentwicklungsausschuss zeitnah vorzustellen.

BEGRÜNDUNG: Die Straße Am Kroengarten hat sich in den letzten Jahren durch die Ansiedlung von Ankermietern zu einer gut frequentierten Einkaufsstraße entwickelt. Leider entstehen durch den zunehmenden Verkehrsfluss und die unzureichenden Fußgängerwege immer wieder gefährliche Situationen, besonders im Bereich zwischen der Drogerie Müller und dem Kleidungsgeschäft Kik. Durch Falschparker auf Freiflächen ist die Situation für Fußgänger zusätzlich angespannt. Die SPD-Fraktion sieht hier dringenden Handlungsbedarf. Denkbar wären Fahrbahnmarkierungen, die Schaffung von Fußgängerüberwegen – beispielweise durch Zebrastreifen – oder das Abgrenzen von Freiflächen durch Poller.

Für die SPD Ratsfraktion Hilden


Anabela Barata
Fraktionsvorsitzende


Kevin Buchner
Ratsmitglied



Anlage 2
WP 14-20 SV 66/180 Erarbeiten von Maßnahmen zur
Verbesserung der Verkehrssituation auf der Straße

Anlage 3
WP 14-20 SV 66/180 Erarbeiten von Maßnahmen zur
Verbesserung der Verkehrssituation auf der Straße

Taktile Elemente



Aufpflasterung



Taktile Elemente

Rm Buchner/SPD bedankte sich bei der Verwaltung für die umfangreichen Erläuterungen. Positiv werde sich auswirken, dass die Baustelleneinrichtung im September nicht mehr erforderlich sei. Er beantragte, dass die von der Verwaltung vorgeschlagenen 4 Piktogramme mit dem Symbol „Fußgänger“ auf der Aufpflasterung aufgebracht werden. Zusätzlich solle die Verwaltung die Gespräche führen, damit im Bereich „Rewe“ und „Müller“ Poller eingebaut werden können.

Rm Reffgen/BA erklärte, bereits im Rahmen der Beschlussfassung über den Straßenausbau sei seitens der Fraktion Bürgeraktion auf die Unzugänglichkeiten hingewiesen worden.

Auf Nachfrage von Rm Joseph/FDP wurde bestätigt, dass die Antragsteller dem Verwaltungsvorschlag (Piktogramme) folge und darüber eine Abstimmung erfolgen solle.

modifizierter Antragstext:

~~Die SPD-Ratsfraktion Hilden beauftragt die Stadtverwaltung, geeignete Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssituation auf der Straße Am Kronengarten zu erarbeiten. Die Maßnahmenvorschläge sind dem Stadtentwicklungsausschuss zeitnah vorzustellen.~~

Die Verwaltung wird beauftragt, insgesamt 4 Piktogramme mit dem Symbol „Fußgänger“ auf der Aufpflasterung aufzubringen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen